

M 131
SICH

13



STADT NIDAU

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart: Richtlinienmotion
Richtlinienmotion: x

Bewilligungspraxis Fahrende

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert die Bewilligungspraxis des Aufenthaltes der Fahrenden auf dem Gebiet des Aggloac Areals zu regeln. Insbesondere sollen jeweils Auflagen mit den Fahrenden und der Stadt Biel als Grundeigentümerin vereinbart werden, welche auch die Höhe von Gebühren und einer Kautions beinhalten.

Begründung

Die Fahrenden im Allgemeinen sind eine Minderheit mit Menschenrechten. Die Fahrenden in der Schweiz gelten als nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten, welches die Schweiz 1998 ratifiziert hat. In seinem Urteil vom 28. März 2003 hat das Bundesgericht gestützt auf dieses Rahmenübereinkommen das Recht der Fahrenden auf ihre fahrende Lebensweise und damit auf angemessene Halteplätze ausdrücklich anerkannt. (Quelle: Jusitz-, Gemeinde-, Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumplanung, Abteilung Kantonsplanung)

Folgedessen haben Schweizer Fahrende im Falle von besetzten Halteplätzen innerhalb der Region in Nidau Anspruch auf Aufenthalt.

Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden Bewilligungen mehrmals abgelehnt. Immer haben die Fahrenden trotzdem Halt in Nidau gemacht. Diese Bewilligungspraxis ist fragwürdig.

Den Ängsten innerhalb der Nidauer Bevölkerung soll Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat hat eine wichtige Kommunikations- und Integrationsaufgabe zu erfüllen.

Urheberschaft

20. Juni 2019, Brigitte Deschwanden Inhelder, SP-Stadträtin

Brigitte Deschwanden Inhelder

Weitere Unterschriften

Name in Blockschrift, Unterschrift

D. Kessi *M. Kessi* *K. Hülzelschwal* *W. J.*

V. Kessi *[Signature]* *L. [Signature]*

B. Bergard *[Signature]* *C. [Signature]*

[Signature] *[Signature]* *[Signature]*